



öffentliche Sitzungsvorlage

Ausschuss für Mobilität und Verkehr am 08.12.2025

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr
Verantwortlich: Stefan Sommerfeld, Verkehrsmanager - Amt 66
Vorlagenummer: 2025/66/876

TOP 4

MIV – Einbahnstraße im Brodkorbweg (Beschluss)

Sachverhalt:

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchung „Soziale Stadt Kempten-Ost“ wurde die Notwendigkeit einer verkehrlichen Neuregelung im östlichen Brodkorbweg identifiziert. Die Überlegung, eine Einbahnstraßenregelung einzuführen, wurde im Folgenden bei den Planungen zum Ostbahnhof sowie in mehreren Bürgerinnen- und Bürger-Gesprächen wiederholt thematisiert.

Die Ausgangslage ist durch eine zwar niedrige Verkehrsbelastung gekennzeichnet, bei der jedoch die schmalen Straßenverhältnisse sowie die seitlich parkenden Fahrzeuge zu zu Behinderungen im KFZ-Gegenverkehr führen. Die verkehrlichen Herausforderungen aus dem Verkehrsaufkommen und dem Parkplatzbedarf ergeben sich einerseits aus der Bedeutung des Brodkorbwegs als Verkehrsachse für den Rad- und Fußverkehr zwischen Innenstadt, dem APC und dem Ostbahnhof sowie den Nutzungen des Stadtviertels wie Wohnen, Einkaufen und Dienstleistungen.

Vorgeschlagene Lösung

Zur Behebung der Problematik wird eine Einbahnstraßenregelung im östlichen Brodkorbweg zwischen den Kreuzungspunkten Ostbahnhofstraße und Rheinlandstraße in Fahrtrichtung Westen (Schumacherring) vorgeschlagen.

Die Vorteile liegen im zusätzlichen Platz und der zunehmenden Übersichtlichkeit durch den Wegfall des Gegenverkehrs, wodurch keine Behinderungen im KFZ-Verkehr mehr auftreten. Zudem führt die Maßnahme zur erhöhten Sichtbarkeit und damit mehr Sicherheit von Radfahrenden auf der Hauptachse zwischen Innenstadt und dem Kemptener Osten. Die Erreichbarkeit der Nutzungen im östlichen Brodkorbweg bleibt durch die Zufahrt über die Ostbahnhofstraße ebenso erhalten wie alle bisherigen Parkplätze. Die Straßenbreite lässt den Radverkehr dabei in beide Fahrtrichtungen zu.

Nachteilig ist die notwendige bauliche Anpassung einiger Parktaschen am Kreuzungspunkt Rheinlandstraße für die Zufahrt aus Osten.

Die verkehrliche Auswirkung einer solchen Einbahnstraßenregelung wird in einem erhöhten Verkehrsaufkommen am Kreuzungspunkt Schumacherring/Ostbahnhofstraße in Richtung Ostbahnhofstraße angenommen. Die Leistungsfähigkeit des Linksabbiegestreifens an dieser Kreuzung ist ausreichend, um die bei einer Verkehrszählung vom 22. bis 23.07.2025 gezählten 240 Linksabbieger pro Tag vom Schumacherring in Richtung des östlichen Brodkorbwegs zusätzlich aufzunehmen. Negative verkehrliche Auswirkungen können somit ausgeschlossen werden.

Im Gegensatz dazu würde eine Einbahnstraßenregelung in Fahrtrichtung Osten zu einer erhöhten Verkehrsbelastung am Kreuzungspunkt Schumacherring/Ostbahnhofstraße in Richtung Schumacherring führen, da hier keine Lichtsignalanlage vorhanden ist. Für diese Variante wäre eine zusätzliche Lichtsignalanlage erforderlich, was mit erheblichen Planungs- und Finanzierungsaufwand verbunden wäre.

Ergebnisse der Bürgerbefragung

Im Rahmen einer Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung durch das Stadtteilbüro Kempten-Ost wurden mehrfach Befragungen von über 350 Gewerbetreibenden, Anwohnerinnen und Anwohnern durchgeführt. Eine klare Mehrheit befürwortet die Einführung einer Einbahnstraßenregelung. Auch die Abstimmung im Stadtteilbeirat fiel mit 24 zu einer Stimme positiv für die verkehrsberuhigende Maßnahme im östlichen Brodkorbweg aus.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung im östlichen Brodkorbweg in Fahrtrichtung Westen zwischen der Kreuzung Ostbahnhofstraße und der Kreuzung Rheinlandstraße für Kraftfahrzeuge, während der Radverkehr in beide Richtungen erlaubt bleibt.

Die Erreichbarkeit aller Nutzungen im Straßenabschnitt bleibt für alle Verkehrsmittel erhalten. Auch die Anzahl der öffentlichen Parkplätze wird durch diese Maßnahme nicht verringert. Die verkehrliche Situation wird durch die Regelung hingegen deutlich verbessert, während die Kosten gering bleiben.

Beschluss:

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehr beschließt eine Einbahnstraßenregelung im östlichen Brodkorbweg zwischen den Kreuzungspunkten Ostbahnhofstraße und Rheinlandstraße in Fahrtrichtung Westen.

Anlagen:

- Präsentation